

S a t z u n g
über die Festlegung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag
im Erhebungsjahr 2019 der Ortsgemeinde Kinheim vom 04.02.2019

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung am 23.01.2019 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Beitragssatz für den Tourismusbeitrag 2019

Der Tourismusbeitrag wird nach einem Vomhundertsatz von dem nach § 3 Abs. 1 der Tourismusbeitragssatzung ermittelten Messbetrag bemessen. Dieser Vomhundertsatz (Beitragssatz) beträgt für das Jahr 2019 10,37 %. Der in der Haushaltssatzung 2019 beschlossene Hebesatz in Höhe von 14,63 % verliert hiermit seine Gültigkeit.

§ 2

Grundlagen der Beitragserhebung

Die Erhebung des Tourismusbeitrages erfolgt nach den Vorschriften der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Ortsgemeinde Kinheim und den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) sowie den entsprechend anwendbaren Bestimmungen der Abgabenordnung (AO).

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Kinheim, den 04.02.2019

(Walter Klink)
Ortsbürgermeister